



**Julia Willie Hamburg
Niedersächsische Kultusministerin**

An alle Schulleitungen
und Lehrkräfte sowie
Mitarbeitende an Schulen

Hannover, 28. Mai 2024

Niedersachsens Schulen sind Orte der gelebten Demokratie - sie lassen sich weder einschüchtern noch irritieren!

Sehr geehrte Schulleitungen und Lehrkräfte,
sehr geehrte Mitarbeitende an den niedersächsischen Schulen!

Seit – fast auf den Tag genau – 75 Jahren bildet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland das Fundament der Demokratie in Deutschland. Unser Grundgesetz ist die eindeutige Grundlage unseres Zusammenlebens in einem freien und demokratischen Rechtsstaat. Es schützt insbesondere die Würde eines jeden Menschen und garantiert grundlegende Rechte wie Meinungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, Gleichberechtigung sowie die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Viele Schulen haben sich deshalb entschieden, an dem „Aktionstag-75-Jahre-Grundgesetz“ teilzunehmen. Alle Schulen in Niedersachsen beweisen durch ihr Agieren im konkreten Schulleben sowie im Unterricht, dass sie Orte gelebter Demokratie sind. Damit schützen und stärken sie das Grundgesetz, da sie junge Menschen als mündige Demokratinnen und Demokraten zur gesellschaftlichen Teilhabe ausbilden und befähigen. Der zentrale Bildungsauftrag dafür findet sich in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Gegenwärtige Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und die damit verbundenen Gefahren für den gesellschaftlichen Frieden kritisch zu thematisieren, ist demnach ein gewichtiger Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrags. Gerade die deutsche Geschichte hat gezeigt, dass die freiheitliche

demokratische Grundordnung eines Staates zerstört werden kann, wenn menschen- und demokratiefeindliche Grundhaltungen nicht rechtzeitig auf energischen Widerstand stoßen und sich so verbreiten und durchsetzen können.

Ich danke daher allen Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den weiteren Fachkräften an unseren Schulen für die Umsetzung des Bildungsauftrags. Die aktive Bewahrung unserer grundlegenden demokratischen Werte ist gerade vor dem Hintergrund von Angriffen auf diese, die von extremistischen Parteien und Strömungen am rechten Rand ausgehen, umso wichtiger denn je.

Ausgerechnet in der Woche, in der alle Mitglieder unserer demokratischen Gesellschaft das Jubiläum des Grundgesetzes begehen wollen, startet die AfD in Niedersachsen ein Internetportal („neutrale-lehrer.de“), um vordergründig über ein Neutralitätsgebot an den Schulen zu informieren. Dort soll der Eindruck erweckt werden, diese Partei kümmere sich um eine wahrhaftige Meinungsfreiheit und echte Demokratie an Schulen. Damit verbunden ist die Unterstellung, an unseren Schulen werde der Beutelsbacher Konsens durch die Lehrkräfte nicht eingehalten und Schülerinnen und Schüler könnten sich im Unterricht nicht frei äußern. Ich weiß, dass unsere Schulen den Bildungsauftrag und die Demokratieerziehung nicht nur vernünftig und gewissenhaft, sondern vorbildlich erfüllen.

Schulen und Lehrkräfte sind immer aufgerufen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und gegen Angriffe zu verteidigen. Dankbar bin ich Ihnen, weil dies bereits sorgsam so an den Schulen ausgeübt wird. Offenbar aber stört dies die AfD. Deshalb wende ich mich heute an Sie und betone deutlich: Lassen Sie sich von dieser Kampagne nicht irritieren und vor allem nicht einschüchtern!

Richtig ist, dass in Schule und Unterricht Meinungsvielfalt und Pluralität zum Ausdruck kommen müssen – immer auch in einer kontroversen Darstellung. Gerade vor dem Hintergrund der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und menschenrechtlicher Verpflichtungen ist es aber unzulässig, aus dem Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses die Notwendigkeit abzuleiten, ausgrenzende oder andere menschenverachtende Positionen, die sich direkt oder indirekt gegen die im Grundgesetz garantierten Werte wenden, als gleichberechtigte legitime politische Positionen darzustellen. Bildung und insbesondere politische Bildung ist nicht in dem Sinne neutral, dass sie wertneutral wäre. Eine Kontroverse im Unterricht darf daher niemals so enden, dass sie den Schutz der Menschenwürde und den damit einhergehenden Grundsatz der Gleichheit der Menschen in Frage stellt. Denn es handelt sich hierbei um nicht verhandelbare Grundsätze des Grundgesetzes.

Positionierungen von Lehrkräften, die darauf gerichtet sind, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass diese ausgrenzenden und die Menschenwürde verachtenden Ansichten nicht folgen, sind daher nicht nur notwendig, sondern staatsbürgerliche Pflicht. Gerade in Schulen und

für Lehrkräfte sowie insbesondere für Beamtinnen und Beamte gilt ausdrücklich, für das Grundgesetz und die freiheitliche Demokratie einzustehen und sich klar und deutlich gegen Ausgrenzungen und Verletzungen des Grundgesetzes zu positionieren. Diese Verpflichtung wird von der AfD in Niedersachsen in dem von ihr betriebenen Portal und in den dort formulierten Inhalten unterschlagen. Hier wird also ein falscher Neutralitätsbegriff unterstellt: Denn jede Neutralität muss dort enden, wo Demokratie, Menschenrechte und das Grundgesetz infrage gestellt werden. Deshalb ist das Einstehen zu unseren durch das Grundgesetz verfassten klaren Werten kein Widerspruch zur Neutralität.

In anderen Worten: Wir dürfen also nicht zulassen, dass Parteipositionen und Haltungen, die Grundsätze des Grundgesetzes verletzen, als legitime politische Äußerungen verharmlost werden und unkommentiert bleiben. Ich bin stolz auf die Schulen, die diese Verharmlosung nicht zulassen. Als Ministerin vertraue ich Ihnen und stärke Ihnen den Rücken! Ebenso bin ich mir sicher, dass alle Schulen ihren Schülerinnen und Schülern ausreichend Raum für Kritik und Meinungsfreiheit geben, sodass sie zu einem eigenen, mündigen Urteil kommen können. Deshalb brauchen wir auch keinen „Leitfaden bei Verstößen gegen das Neutralitätsgebot“ der AfD, der den Schülerinnen und Schülern helfen soll, Beschwerde zu führen.

In diesem Zuge möchte ich Sie auch nochmals auf die vierteilige Reihe hinweisen, die seit der April-Ausgabe des Schulverwaltungsblattes dieses Jahres unter dem Titel „Zivilcourage und demokratisches Handeln im Klassenzimmer – Orientierung für engagierte Schulen in bewegten Zeiten“ dort veröffentlicht wird. Gerne habe ich diesem Schreiben die bereits veröffentlichten Artikel noch einmal beigelegt.

Ich wünsche Ihnen für den Dialog untereinander und mit Ihren Schülerinnen und Schülern viel Erfolg. Sollten Sie vor Ort in Auseinandersetzungen auf Grundlage des AfD-Portals mit Eltern, Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern geraten, hängen wir Ihnen einen Brief an, den Sie bei Bedarf gerne zur Einordnung verwenden und verteilen können. Ansonsten sind die Regionalen Landesämter für Sie immer ansprechbar.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Willie Hamburg

Julia Willie Hamburg